

Bebauungsplan Nr. 112 „Neumühle – Fasanenstraße/Lerchenstraße“

Landschaftsplanerische Stellungnahme zur Bewertung der Umweltauswirkungen

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft
Fachgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Auftragnehmer:

Planung & Ökologie
Platz der Freiheit 7
19 053 Schwerin
Tel.: 0385/ 73 43 85; Fax: 0385 / 73 43 86
e-mail: planung_und_oekologie@t-online.de

Bearbeiter:

Rita Heinemann, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Philippe Lux, B.Sc. Waldwirtschaft und Umwelt

erstellt: Schwerin, den 30.11.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Kurzbeschreibung der Planung	1
3	Ausgangssituation.....	1
4	Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen.....	5
5	Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	7

ANHANG

Übersicht Vegetationsstruktur (Lageplan 1:1.000)

Faunistisches Fachgutachten (Umweltplanung Enderle)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im Stadtteil Neumühle. Es handelt sich um den Bebauungsplan Nr. 112, der ein ca. 0,85 ha großes Plangebiet im Bereich Fasanenstraße/ Lerchenstraße umfasst.

Im Bereich des Plangebietes befand sich noch im Jahr 2014 ein Garagenkomplex, der im Jahr 2015 abgebrochen wurde. Seit dem Abbruch der Garagen liegt die Fläche brach und soll nun als Wohnstandort wieder nutzbar gemacht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren, in dem von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen werden kann.

Da eine Auseinandersetzung mit Umweltaspekten trotz dieser Vereinfachung erforderlich ist, beauftragte die Fachgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung des Fachdienstes Stadtentwicklung, Wirtschaft die Erstellung der hiermit vorgelegten Landschaftsplanerischen Stellungnahme sowie eine Kartierung ausgewählter Artengruppen (Reptilien, Brutvögel) mit artenschutzrechtlicher Bewertung (Umweltplanung Enderle 2020, siehe Anhang)

2 Kurzbeschreibung der Planung

Vorgesehen ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit Einzelhausbebauung aus Einfamilienhäusern beiderseits der Lerchenstraße und zweigeschossiger Mehrfamilienhaus-Bebauung im Bereich der Fasanenstraße. Die Gesamtgröße der Wohngebiete beträgt ca. 0,7 ha. Die Grundflächenzahl beträgt für beide Teilflächen 0,3.

Die Erschließung der nördlichen Bebauung erfolgt von der Lerchenstraße aus und über zwei davon abgehende kurze Stichstraßen. Der südliche Teil der Bebauung wird über die Fasanenstraße erschlossen. Die Gesamtgröße der Verkehrsflächen liegt bei ca. 0,15 ha.

Der einzige im Plangebiet vorhandene geschützte Baum, eine gesetzlich geschützte Birke mit Standort an der Fasanenstraße, wird zum Erhalt festgesetzt. Vorgesehen ist weiterhin der Erhalt einer am östlichen Rand des Plangebietes vorhandenen Maulbeerhecke.

3 Ausgangssituation

Im Folgenden wird die Ausgangssituation des Plangebietes in Bezug auf die örtliche Ausprägung von Natur und Landschaft in zusammenfassender Form dargestellt.

Nutzungen

Das Plangebiet liegt innerhalb von Siedlungsflächen des Stadtteiles Neumühle. Bis 2014 befand sich hier ein Garagenkomplex. Seit dem Abriss der Garagen liegt die Fläche brach und unterliegt keiner Flächennutzung.

Vorhandene Straßen- und Wegeflächen und ein mittig in Nord-Süd-Richtung vorhandener Pfad werden von Fußgängern/Anwohnern zur Durchquerung der Fläche genutzt.

Naturräumliche Einordnung

Naturräumlich gehört das Plangebiet sowie dessen Umgebung zur Landschaftszone „Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“ und hier zur Großlandschaft „Westmecklenburgische Seenplatte“ und zur Landschaftseinheit „Schweriner Seengebiet“.

Schutzgebiete und -objekte

Im Plangebiet und in seiner unmittelbaren Umgebung sind keine Schutzgebiete vorhanden.

Am südlichen Rand des Plangebietes steht an der Fasanenstraße eine Birke, die einen Stammumfang von mehr als 100 cm aufweist und damit zu den gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Bäumen gehört.

Als Landschaftselement mit besonderer Bedeutung ist eine am östlichen Rand des Plangebietes vorhandene Maulbeerhecke zu nennen, die aufgrund ihrer früheren Funktion (Futterpflanzen für Seidenraupen) ein Relikt einer historischen Nutzung darstellt und daher erhaltenswert ist. Der größte Teil der Hecke wird intensiv gepflegt. Der südliche Teil ist durchgewachsen und stellt sich aktuell als z.T. von Brombeeren überwachsenes Siedungsgebüsch dar, in dem einzelne Maulbeeren vor kurzem freigestellt wurden.

Geologie/Boden/Oberflächengestalt

Die Westmecklenburgische Seenplatte stellt eine flachwellige bis kuppige Jungmoränenlandschaft dar, deren Reliefprägung auf die letzte nordische Vereisung (Weichsel-Glazial) zurückgeht (Landschaftsplan Schwerin 2006).

Die Böden des Plangebietes sind dementsprechend ursprünglich durch Geschiebemergel der Endmoränen geprägt und hinsichtlich ihrer Bodenfunktionen als grundwasserbestimmte und/oder staunasse Lehme/Tieflehme einzuordnen (Umweltkartenportal 2020). Durch die frühere Bebauung und Befestigung (Garagen und Fahrwege) sind die Böden bereits in starkem Maße anthropogen überprägt.

Das Gelände fällt von Süden nach Norden ab. Nördlich der Fasanenstraße ist die Geländeoberfläche zunächst auf einer Breite von ca. 12-15 m eben ausgebildet. Daran schließt eine kleine Geländekante an. Die angrenzenden Flächen sind

eben bis leicht geneigt und weisen auf halber Strecke zur Fasanenstraße eine weitere, jedoch nur sehr kleine Geländekante auf.

Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Der Grundwasserflurabstand beträgt mehr als 10 m (Umweltkartenportal 2020).

Gemäß dem Landschaftsplan der Landeshauptstadt Schwerin gehört das Plangebiet zu einem Bereich mit einer geringen Versickerungsneigung.

Klima/Luft

Bedingt durch die geringe Größe der unbebauten Fläche und durch die Lage des Plangebietes innerhalb von Siedlungsflächen und abseits stark befahrener Straßen o.ä. Emissionsquellen ist für das Plangebiet nicht von einer besonderen Bedeutung hinsichtlich klimatischer Funktionen und von einer relativ günstigen Situation der Luftqualität auszugehen.

Vegetation

Bedingt durch die Nutzungsgeschichte (Brachfläche nach Abriss eines Garagenkomplexes) wird die Vegetation des Plangebietes durch Ruderalvegetation bestimmt (vgl. Übersicht Vegetationsstruktur, im Anhang).

Es überwiegen ruderale Stauden- und Grasfluren frischer bis trockener Mineralstandorte, die fast den gesamten nördlichen und mittleren Teil des Plangebietes einnehmen. Diese aus Pionier- und Ruderalarten zusammengesetzte Offenland-Vegetation ist durch biotoptypische Stauden und Gräser wie z.B. Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Goldrute (*Solidago canadensis*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Honiggras (*Holcus lanatus*) gekennzeichnet.

Bereichsweise weist die Offenland-Vegetation aufkommenden Gehölzjungwuchs (junge Sträucher) aus Arten wie Sal-Weide, Grau-Weide u.a. auf. Im südlichen Teil, z.B. in Böschungsbereichen und im Bereich einer kurzen durchgewachsenen Siedlungshecke (heute Siedlungsgebüsch), sind auch Brombeeren in den Beständen vorhanden.

Im südlichen Teil, an der Fasanenstraße, sind nördlich der Straße ruderale Trittfluren vorhanden. Ein weiterer Bestand dieses Biotoptyps befindet sich nördlich der Lerchenstraße. Typische Arten dieser Vegetationsbestände sind niedrigwüchsige, wenig trittempfindliche Arten wie z.B. Breit-Wegerich (*Plantago major*), Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*) und Einjähriges Rispengras (*Poa annua*).

Gehölzbestände und Einzelgehölze sind – abgesehen von dem oben genannten jungen Gehölzaufwuchs – auf einzelne Randbereiche beschränkt. An der Fasanenstraße handelt es sich dabei um eine aufgrund ihrer Ausprägung gesetzlich geschützte Birke. An der Lerchenstraße ist im östlichen Bereich auf

der Nordseite der Straße eine Siedlungshecke vorhanden. Südlich davon befindet sich am östlichen Rand des Plangebietes eine Maulbeerhecke, die in ihrem nördlichen und mittleren Abschnitt intensiv gepflegt wird und deren südlicher Abschnitt durchgewachsen und von Brombeeren durchdrungen ist, so dass er sich aktuell als Siedlungsgebüsch darstellt.

Versiegelte Flächen befinden sich vor allem im Bereich der Lerchenstraße, die z.T. eine Asphaltdecke und z.T. eine Befestigung aus Beton aufweist.

In der Umgebung des Plangebietes befinden sich durchweg Siedlungsflächen, und zwar überwiegend Einfamilienhausbebauung mit Gärten. Südlich der Fasanenstraße ist Reihenhausbauung mit Gärten vorhanden.

Fauna

Im Zusammenhang mit der Planung wurden im Sommer 2020 durch den Dipl.-Landschaftsökologen Jan Enderle Untersuchungen von Reptilien und Brutvögeln durchgeführt, deren Ergebnisse hier in stark zusammengefasster Form wiedergegeben werden (vollständige Ergebnisse siehe Faunistisches Fachgutachten, im Anhang).

Bei den fünf Kartierdurchgängen zur Erfassung von Reptilien konnten im Plangebiet keine Reptilien festgestellt werden. Es sind zwar Teilflächen mit einer potenziellen Eignung als Zauneidechsen-Habitat vorhanden, jedoch ist ein Vorkommen der Art auszuschließen, da eine Besiedlung eines solch isolierten Standortes seit dem erst wenige Jahre zurückliegenden Garagenabriss durch die Art nicht möglich ist.

Bei der ebenfalls mit fünf Kartierdurchgängen durchgeführten Brutvogel-Erfassung konnte im nördlichen Teil des Plangebietes ein Brutplatz bzw. das Revierzentrum eines Dorngrasmücken-Brutpaares festgestellt werden. Außerhalb des Plangebietes brüten weitere 14 typische Vogelarten der Siedlungsbereiche, die das Plangebiet sehr wahrscheinlich als Nahrungsfläche nutzen, darunter die als gefährdet eingestuft Arten Star und Bluthänfling mit jeweils einem Brutpaar. Weitere bei der Kartierung festgestellte Arten brüten weder im Plangebiet noch in seiner engeren Umgebung, wurden jedoch bei der Nahrungssuche beobachtet.

Landschaftsbild/Ortsbild

Bedingt durch die Vegetationsausprägung auf der Fläche, die durch Ruderalvegetation bestimmt wird und daher weitgehend ungeordnet wirkt, weist das Plangebiet keine besondere Funktion für das Landschafts- bzw. Ortsbild auf.

4 Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen

Im Folgenden werden die zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf Menschen sowie auf Natur und Landschaft in zusammenfassender Form benannt.

Auswirkungen auf Menschen

Während der Bauzeit wird es im Plangebiet zu einer erhöhten Geräuschentwicklung kommen, deren Auswirkungen bis in angrenzende Flächen reichen können. Weiterhin wird es zu baubedingten Schadstoffemissionen kommen, die aber bei Verwendung von Baufahrzeugen, die den aktuellen Umweltstandards entsprechen, auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden können. Eine gewisse baubedingte Staubentwicklung ist ebenfalls nicht auszuschließen.

Für den Zeitraum nach Umsetzung der Planung kann allgemein angenommen werden, dass eine gewisse Erhöhung der Gesamtmenge der Geräuschmissionen im Bereich des Plangebietes und in angrenzenden Bereichen auftreten wird, da ein aktuell unbebauter Bereich mit mehreren Wohngebäuden bebaut werden soll, wodurch u.a. eine Zunahme des Verkehrs verursacht wird. Aufgrund des relativ geringen Bauvolumens und der Begrenzung der Durchfahrtsmöglichkeiten ist die zu erwartende Erhöhung, die sich von der örtlichen Situation voraussichtlich nicht abheben wird, jedoch als geringfügig einzuschätzen.

Auswirkungen auf Pflanzen/Vegetation, Tiere, Artenschutz und biologische Vielfalt

Die Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplans wird zu einem Verlust der heute vorhandenen Vegetationsbestände führen, da die Anlage von Wohnbauflächen und Verkehrsflächen vorgesehen ist. Im Gegenzug werden im Bereich der Gärten neue, jedoch stärker durch die Nutzung überprägte Vegetationsbestände entstehen, darunter sehr wahrscheinlich auch Gehölzbestände und Einzelgehölze. Die wenigen erhaltenswerten Gehölze bzw. Gehölzbestände, die im Plangebiet vorhanden sind (Birke und Maulbeerhecke), sollen erhalten werden.

Für die Fauna ist von einem Verlust von Lebensräumen mit allgemeiner Bedeutung auszugehen. Die Bedeutung als Nahrungsraum für Vogelarten wird sich wahrscheinlich verringern, jedoch können auch Gartenflächen und sonstige Grünflächen in gewissem Umfang als Nahrungsfläche für weit verbreitete siedlungstypische Vogelarten dienen. Weder für Vögel noch für Reptilien noch für sonstige artenschutzrechtlich relevante Arten ist von einem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auszugehen.

Aufgrund der relativ geringen Größe des Plangebietes und der mit Ausnahme einzelner randlicher Gehölze erst seit wenigen Jahren bestehenden Vegetationsbestände und Lebensräume ist auch nicht mit relevanten Auswirkungen für die biologische Vielfalt zu rechnen.

Auswirkungen auf Boden/Fläche

Durch die Festsetzung der Allgemeinen Wohngebiete mit der festgesetzten zulässigen Bebauung und der Verkehrsflächen wird eine Versiegelung von

Boden in einem Umfang von weniger als 0,5 ha vorbereitet, wobei ca. 0,15 ha auf Verkehrsflächen und ca. 0,31 ha auf die Wohngebiete entfallen (Grundlage: GRZ 0,3 sowie gem. § 19 BauNVO zulässige Überschreitung für Garagen, Stellplätze, Zufahrten etc.).

Im Bereich der überbauten bzw. versiegelten Flächen gehen alle Bodenfunktionen verloren. In den lediglich bauzeitlich beanspruchten Flächen treten temporär begrenzte Beeinträchtigungen wie z.B. Bodenumlagerungen auf.

Die betroffenen Böden gehören aufgrund der noch vor wenigen Jahren vorhandenen Bebauung mit Garagen zu den anthropogen stark vorbelasteten Böden. Böden mit besonderer Bedeutung, z.B. seltene Böden, sind von der Planung nicht betroffen.

Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser

Für das Schutzgut Wasser – aufgrund des Fehlens von Oberflächengewässern ist hier lediglich das Grundwasser zu betrachten – kommen Beeinträchtigungen, z.B. in der Bauphase, durch versehentliche Verunreinigungen, z.B. durch Kraft- und Schmierstoffe in Frage, die jedoch beim sachgerechten Umgang mit diesen Stoffen zu vermeiden sind. Die Gefahr der Grundwasserverschmutzung wird daher als gering eingeschätzt, zumal im Gebiet keine oberflächennahen Grundwasser-Flurabstände gegeben sind.

Im Hinblick auf die Versickerung von Oberflächenwasser ist infolge der geplanten Bebauung von einer Verringerung der Versickerung auszugehen. Diese Beeinträchtigung wird jedoch als nicht besonders schwerwiegend bewertet, da im Gebiet auch heute schon nur eine geringe Versickerungseignung besteht und ein Teil der Fläche des Plangebiets unversiegelt verbleibt.

Auswirkungen auf Klima/Luft

Während der Bauzeit kann es zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Luftqualität durch baulich bedingte Abgas- und ggf. auch Staubemissionen kommen.

Nach Realisierung der Planung können sich die mikro- bzw. lokalklimatischen Verhältnisse im Plangebiet durch die geplante Bebauung bzw. Versiegelung bisher weitestgehend un bebauter Flächen leicht in Richtung eher stadtklimatischer Verhältnisse mit etwas erhöhten Durchschnittstemperaturen und niedrigerer Luftfeuchte als im Umland entwickeln. Die vorgesehenen Garten- bzw. Grünflächenanteile mit Erhalt vorhandener Hecken sowie eines Einzelbaums und der zu erwartenden Anpflanzung neuer Gehölzbestände und Einzelgehölze wirken diesen Effekten jedoch entgegen.

Im Ergebnis sind durch die Planung bzw. ihre Umsetzung keine relevanten Beeinträchtigungen der lufthygienischen und lokalklimatischen Verhältnisse zu erwarten.

Auswirkungen auf Landschafts- bzw. Ortsbild

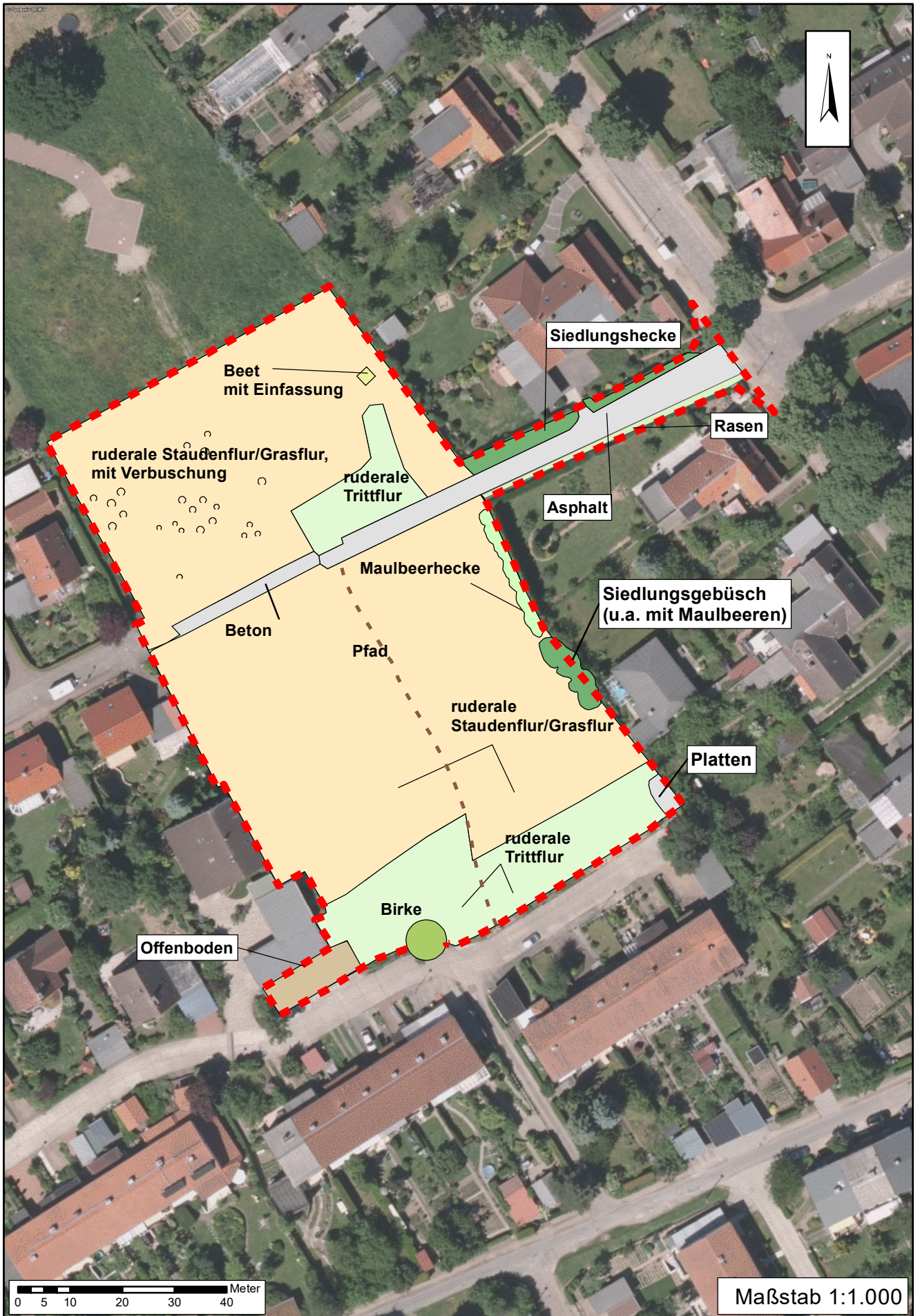
Im Bereich des Plangebietes befand sich bis vor ca. 5 Jahren noch ein Garagenkomplex mit einer dichten Bebauung aus eng angeordneten Garagenzeilen. Seit dem Abriss der Garagen konnte sich noch keine besonders naturnah wirkende Vegetation herausbilden. Da sich das Plangebiet aktuell als jüngere, von Ruderalvegetation geprägte Brache darstellt, sind infolge der Planung, die aufgrund der relativ niedrigen Grundflächenzahl auch einen höheren Grünflächenanteil beinhalten wird, keine relevanten Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes zu erwarten.

5 Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Bei der Umsetzung der Planung sind folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sinnvoll bzw. anzuraten und sollten Berücksichtigung finden:

- Sorgfältige Nutzung, Lagerung und Entsorgung von Baustoffen, Anstrich- und Beschichtungsstoffen sowie Treib- und Schmierstoffen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gewässer-/ Bodenschutzes,
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bäumen im Nahbereich der Baustelle (insbesondere der an der Fasanenstraße zu erhaltenden Birke) durch Vermeidung von Materiallagerung im Kronenbereich, Verzicht auf Befahren des Kronenbereichs (= Wurzelbereich) mit Baumaschinen/ Fahrzeugen, allgemein Beachtung der DIN 18920
- Schutzabgrenzung entlang der zu erhaltenden Maulbeerhecke, zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen, allgemein Beachtung der DIN 18920
- Beseitigung von Gehölzaufwuchs (auch junge Sträucher) im Zuge der Baufeldfreimachung ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. nur im Zeitraum 1. Oktober bis 28./29. Februar,
- Beseitigung von Stauden- und Grasfluren im Zuge der Baufeldfreimachung ebenfalls außer der Vogelbrutzeit bzw. bei Hineinreichen der Arbeiten in die Brutzeit nur in Verbindung mit geeigneten Vergrümmungsmaßnahmen, z.B. Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Baubetriebs oder regelmäßige Mahd (mind. alle 2-3 Wochen), um die Vegetation kurz zu halten.

Zu Gestaltungszwecken könnte außerdem die Anpflanzung von Bäumen festgesetzt werden, z.B. ein Laubbaum/Obstbaum pro Grundstück.



**B-Plan 112 Neumühle-Fasanenstraße/Lerchenstraße
Übersicht Vegetationsstruktur**



PLANUNG & ÖKOLOGIE
 PLATZ DER FREIHEIT 7
 19053 SCHWERIN
 TEL. 0385/734385 FAX. 0385/734386

Datum: 10.11.2020

Maßstab 1:1.000

PLANUNG & ÖKOLOGIE

B-Plan 112 Neumühle – Faunistisches Fachgutachten



Auftraggeber:

PLANUNG & ÖKOLOGIE
Platz der Freiheit 7
19053 Schwerin

Auftragnehmer:

UMWELTPLANUNG ENDERLE
Hauptstraße 12
19055 Schwerin

Erstellt am 23.11.2020



Dipl.-Landsch.Ökologe Jan Enderle

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	3
2	Faunistische Kartierungen	3
	2.1 Reptilien	3
	2.1.1 Methodik.....	3
	2.1.2 Ergebnisse	4
	2.2 Vögel.....	4
	2.2.1 Methodik.....	4
	2.2.2 Ergebnisse	5
	2.2.3 Gastvögel	6
	2.2.4 Bewertung der Brutvogelfauna im Untersuchungsgebiet	7
	2.3 Sonstige planungsrelevante Tierarten.....	7
3	Zusammenfassung	7
4	Literatur	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Begehungsdaten zur Reptilienkartierung.	3
Tabelle 2:	Begehungsdaten zur Brutvogelkartierung.	4
Tabelle 3:	Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2020 im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015), 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I., Arten mit besonderem Schutzstatus sind Fett hinterlegt.	5

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Untersuchungsfläche mit Blick nach Norden.....	3
Abbildung 2:	Brutvogelreviere und potenzielle Zauneidechsenhabitate im Untersuchungsgebiet.....	6

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Untersuchungsfläche befindet sich im Westen der Stadt Schwerin im Ortsteil Neumühle. Es handelt sich um eine Brachfläche, die im Süden mit spärlicher Vegetation auf überwiegend sandigem Untergrund bewachsen ist. Im Norden der Fläche kommt höhere Ruderalvegetation auf, die vereinzelt durch ein kleines Brombeergebüsch, junge Weiden und japanischem Knöterich unterbrochen wird. Mittig wird die Fläche durch einen befestigten Fußweg durchschnitten. Umgeben ist das Gebiet von Einfamilienhäusern mit Gärten. Auf älteren Luftbildern von 2014 ist die Fläche noch nahezu vollständig mit Garagen bebaut. Auf einem Luftbild von 2015 ist dann eine offene Freifläche erkennbar. Dies lässt vermuten, dass das Gebiet nun seit 4-5 Jahren brach liegt.



Abbildung 1: Untersuchungsfläche mit Blick nach Norden.

2 Faunistische Kartierungen

Die Fläche wurde im Frühjahr und Sommer 2020 auf die Artengruppen Reptilien und Brutvögel untersucht.

2.1 Reptilien

2.1.1 Methodik

Die Fläche wurde an fünf Terminen durch Dipl.-Landschaftsökologe Jan Enderle langsam abgelaufen und auf vorhandene Reptilien abgesucht. Die Erfassung erfolgte sowohl optisch als auch akustisch über die bei der Flucht der Tiere entstehenden Geräusche. Fundpunkte wurden in eine Karte eingetragen (Abbildung 2). Es wurden nur bei geeigneten Witterungsbedingungen Begehungen durchgeführt. Die ektothermen Reptilien verkriechen sich bei zu kalten, oder zu heißen Temperaturen in meist unterirdische Schlupfwinkel und können dann nicht erfasst werden. In der Tabelle 1 sind die Tage der Begehungen mit den Wetterverhältnissen angegeben.

Tabelle 1: Begehungsdaten zur Reptilienkartierung.

Datum	Tageszeit	Temperatur	Bewölkung	Windstärke (Bft)
07.05.2020	Nachmittags	17 °C	sonnig	Wst 3

20.05.2020	Vormittags	10 °C	sonnig	Wst 2
03.06.2020	Vormittags	12 °C	sonnig	Wst 2-3
06.08.2020	Vormittags	19 °C	sonnig	Wst 2
01.09.2020	Mittags	20 °C	sonnig	Wst 2-3

2.1.2 Ergebnisse

Es wurden keine Reptilien im Untersuchungsgebiet festgestellt. Prinzipiell wäre die Fläche von der Habitatausstattung für die streng geschützte Zauneidechse (Anhang IV der FFH-RL) geeignet. Es sind lichte Vegetationsstellen und sandige Böden vorhanden, die auch für die Eiablage der Art essenziell sind. Die potenziell geeigneten Habitate sind in der Abbildung 2 dargestellt.

Die das Gebiet umgebenden Siedlungsbereiche sind als Habitat für die Zauneidechse allerdings nicht geeignet. Daher sind die potenziellen Zauneidechsenhabitate im Untersuchungsgebiet eher zu klein, um das Überleben einer eigenständigen Population zu gewährleisten. GLANDT (1979) gibt als Mindestgröße des Lebensraumes einen Hektar an. Es ist davon auszugehen, dass nach der Flächenfreimachung im Jahr 2015 noch keine Besiedlung stattgefunden hat. Aufgrund der umliegenden Siedlungsbereiche bleibt auch fraglich, ob eine Besiedlung in Zukunft überhaupt möglich wäre.

2.2 Vögel

2.2.1 Methodik

Zur Erfassung der Brutvögel im Plangebiet wurde eine flächendeckende Revierkartierung nach den Standard-Erfassungsmethoden von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Erfasst wurden die Vogelarten durch Registrierung der Rufe und Gesänge und durch Sichtbeobachtung. Das Verhalten, insbesondere wenn dieses auf eine Brut hinwies, wurde dokumentiert. Als „Brutvogel“ werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegt. Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte bzw. die aufgrund des Verhaltens vermuteten Niststandorte (Abbildung 2). Diese müssen nicht zwingend mit dem tatsächlichen Brutplatz übereinstimmen. Es wurden alle Arten gewertet, deren Brutplatz oder überwiegender Revieranteil im Untersuchungsgebiet liegt.

Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich vom 28.04.2020 – 24.06.2020, wobei insgesamt fünf Kartierungen durchgeführt wurden (Tabelle 2). Die Erhebungen wurden durch Dipl. Landschaftsökologe Jan Enderle durchgeführt. Die Brutvogelkartierungen erfolgten in den frühen Morgenstunden. Nachtvögel wie z. B. Eulen sind aufgrund der Habitatausstattung im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten, so dass auf Nachtkartierungen verzichtet wurde.

Tabelle 2: Begehungsdaten zur Brutvogelkartierung.

Datum	Tageszeit	Temperatur	Bewölkung	Windstärke (Bft)
28.04.2020	Vormittags	10 °C	bedeckt, ohne Niederschlag	Wst 3-4
07.05.2020	Vormittags	8 °C	bedeckt, ohne Niederschlag	Wst 2

20.05.2020	Vormittags	10 °C	sonnig	Wst 2
03.06.2020	Vormittags	12 °C	sonnig	Wst 2-3
24.06.2020	Vormittags	11 °C	sonnig	Wst 1-2

2.2.2 Ergebnisse

Erfasst wurden nicht nur die geplanten Eingriffsflächen, sondern auch die angrenzenden Siedlungsbereiche. Insgesamt wurden 15 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt (Tabelle 3, Abbildung 2). Davon werden zwei Arten (Bluthänfling und Star), in der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland (RL-D) als gefährdet eingestuft. Zwei weitere Brutvogelarten werden auf den Vorwarnlisten (RL V) geführt. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind in der Abbildung 2 räumlich verortet.

Die häufigste Brutvogelart war mit 12 Brutpaaren der Haussperling im Untersuchungsgebiet.

Tabelle 3: Brutvogelnachweise aus dem Jahr 2020 im Untersuchungsgebiet. Abkürzungen: RL MV = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014), RL D = Rote Liste Deutschland (Grüneberg et al. 2015), 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, EU-VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I., Arten mit besonderem Schutzstatus sind Fett hinterlegt.

deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	Anzahl Brutreviere	RL MV 2014	RL D 2015	EU-VRL
Amsel	<i>Turdus merula</i>	3	-	-	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1	-	-	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	1	-	-	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1	-	-	-
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	1	-	-	-
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	-	V	-
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	2	V	V	-
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	1	V	3	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	12	-	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1	-	-	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	-	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	1	-	-	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1	-	-	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	1	-	3	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	2	-	-	-

Im Folgenden werden die besonders planungsrelevanten Brutvogelarten, die nach den Roten Listen gefährdet sind, näher beschrieben.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Das Brutrevier des Bluthänflings befindet sich im Nordosten des Untersuchungsgebietes in den Heckenbereichen eines Hausgartens.

Der Bluthänfling kommt in halboffenen Agrarlandschaften vor und benötigt Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen für die Nahrungsaufnahme und strukturreiche Gebüsch- oder junge Nadelbäume als Nisthabitate. Die Nester werden häufig auch in lockeren Kolonien angelegt. Die Offenlandflächen im Untersuchungsgebiet dienen vermutlich als wichtiges Nahrungshabitat.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star ist ein Höhlenbrüter und ist mit einem Brutrevier im Südwesten des Untersuchungsgebietes vertreten. Der Brutstandort befindet sich vermutlich in einer Öffnung an einem Dachgiebel.

Die Offenlandflächen im Untersuchungsgebiet dienen vermutlich als Nahrungshabitat.

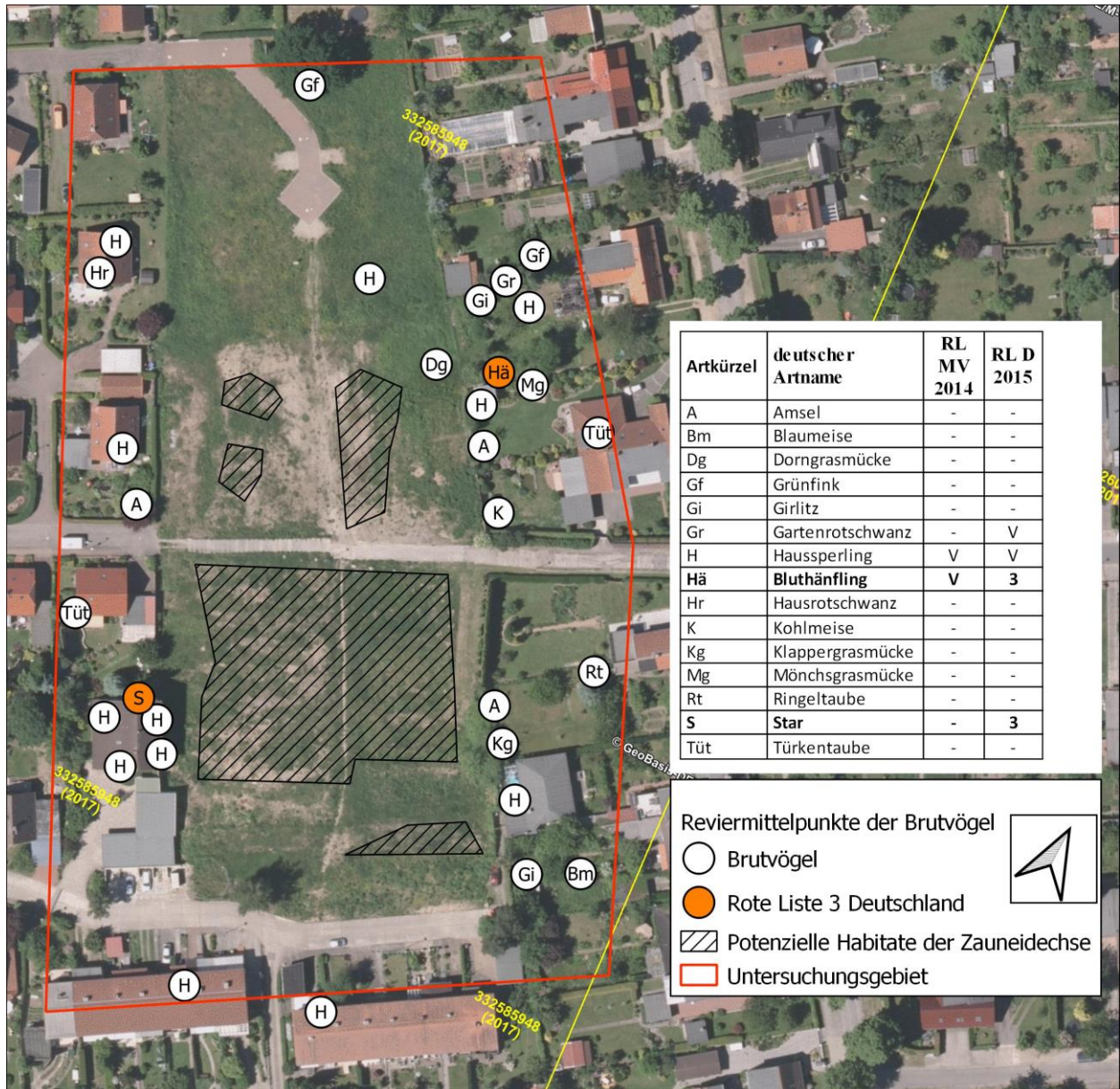


Abbildung 2: Brutvogelreviere und potenzielle Zauneidechsenhabitate im Untersuchungsgebiet.

2.2.3 Gastvögel

Neben den Brutvogelarten wurden zehn weitere Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt, die nur einmalig oder außerhalb der Wertungsgrenzen vorkamen. Sie suchten die Flächen vorwiegend zur Nahrungssuche auf. Beobachtet wurden Buchfink, Birkenzeisig, Elster, Fitis, **Feldsperling (RL MV = 3)**, Gartengrasmücke, **Gimpel (RL MV = 3)**, Stieglitz, Zilpzalp und Zaunkönig.

2.2.4 Bewertung der Brutvogelfauna im Untersuchungsgebiet

Auf der zentralen Offenlandfläche im Untersuchungsgebiet ist lediglich das Brutrevier einer Dorngrasmücke zu verzeichnen. Im Umfeld brüten typische Vogelarten der Siedlungsbereiche. Die zentralen Offenlandflächen haben damit als Brutrevier nur eine geringe Bedeutung. Allerdings stellen sie für viele Vögel ein gutes Nahrungshabitat dar. Das betrifft insbesondere die Arten Bluthänfling, Gimpel, Stieglitz, Star, Dorngrasmücke, Feld- und Haussperling, die gerne Brachflächen zur Nahrungsaufnahme aufsuchen, um hier nach Insekten und Sämereien zu suchen.

2.3 Sonstige planungsrelevante Tierarten

Am 24.06.2020 flog in den frühen Morgenstunden (ca. 4 Uhr) ein Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) über das Untersuchungsgebiet. Potenzielle Fledermaushabitate sind auf der Vorhabensfläche aber nicht vorhanden. Amphibien wurden nicht festgestellt. Es befinden sich keine Laichgewässer im Untersuchungsgebiet. Tagfalter oder deren Futterpflanzen des Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden auf den Flächen nicht nachgewiesen. Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) benötigt Weidenröschen oder Nachtkerzen als Futterpflanzen für die Raupen. Solche wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

Ein Vorkommen von Anhang IV-Arten der Artengruppen Käfer, Libellen, Mollusken, Säugetiere und Pflanzen sind im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten.

Weiterhin nutzte ein Reh die Fläche in den frühen Morgenstunden zum Äsen.

3 Zusammenfassung

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Reptilienarten nachgewiesen. Vorkommen von Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten von weiteren Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie wurden nicht festgestellt. Im Ergebnis der Brutvogelkartierung wurden 15 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet aufgenommen. Davon sind zwei Arten (Star und Bluthänfling) nach der Roten Liste der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Auf der zentralen Offenlandfläche im Untersuchungsgebiet ist lediglich das Brutrevier einer Dorngrasmücke zu verzeichnen. Im Umfeld brüten typische Vogelarten der Siedlungsbereiche. Die zentralen Offenlandflächen haben damit als Brutrevier nur eine geringe Bedeutung. Allerdings stellen sie für viele Vögel ein gutes Nahrungshabitat dar.

4 Literatur

HACHTEL ET AL. (2009). Methoden der Feldherpetologie, Taschenbuch, Laurenti Verlag.

GLANDT, D. (1979): Beitrag zur Habitat-Ökologie von Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) im nordwestdeutschen Tiefland, nebst Hinweisen zur Sicherung von Zauneidechsenbeständen. – *Salmandra* 15: 13 – 30.

GÜNTHER, R. (HRSG.) (2009): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena. 825 S.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November.

KLEWEN, R. (1988): Verbreitung, Ökologie und Schutz von *Lacerta agilis* im Ballungsraum Duisburg/ Oberhausen. – *Mertensiella* 1: 178-194.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands (Stand Dezember 2008). – *Naturschutz u. biologische Vielfalt* 70(1): 259-283.

SÜDBECK, P. Et AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeits-gemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten.

UMWELTMINISTERIUM MV (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns. Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

VÖKLER, F., B. HEINZE, D. SELLIN & H. ZIMMERMANN (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung. –Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.